



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 9. September 2021
Bezug: Ihre Eingabe vom 6. Juli 2020;
Pet 3-19-10-2128-035779
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

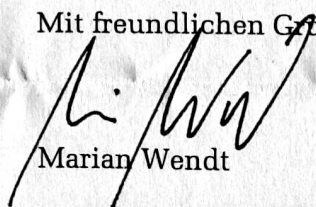
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
7. September 2021 beschlossen:

1. *Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, Konzepte zu entwickeln, um die Vernichtung überschüssiger Nahrungsmittel zu reduzieren,*
2. *das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/32294), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Marian Wendt



Pet 3-19-10-2128

Lebens- und Genussmittel

Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, Konzepte zu entwickeln, um die Vernichtung überschüssiger Nahrungsmittel zu reduzieren,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Supermärkte durch Gesetz verpflichtet werden, übrig gebliebene, noch genießbare Lebensmittel direkt im Markt kostenlos für Bedürftige und Geringverdienende zur Verfügung zu stellen.

Die Petition wird im Wesentlichen damit begründet, dass in Deutschland eine Entsorgung von Unmengen gut erhaltener Lebensmittel stattfindet, obwohl viele Hilfebedürftige sich keine warme Mahlzeit leisten könnten. Die Tafeln würden Lebensmittelspenden teilweise nur gegen Zahlung eines symbolischen Preises und gegen einen Bedürftigkeitsnachweis verteilen. Dies sei nicht anonym und dadurch entwürdigend. Auf weitere Einzelheiten in der Petition wird hingewiesen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 412 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt und es gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Daher kann gegebenenfalls nicht auf alle Einzelaspekte eingegangen werden, diese wurden jedoch berücksichtigt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen mitzuteilen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:



noch Pet 3-19-10-2128

Soweit in der Petition die Lebensmittelverschwendung angesprochen wird, ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2019 das Bundeskabinett die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung verabschiedet hat. Die Strategie zeigt mögliche Ursachen der Lebensmittelverschwendung auf. Sie benennt Herausforderungen und Handlungsfelder, um Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelversorgungskette zu reduzieren. Ziel ist, die Lebensmittelverschwendung in Deutschland bis 2030 pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverluste zu verringern. Dabei wird das Reduzieren der Lebensmittelverschwendung über die gesamte Lebensmittelversorgungskette als eine gesamte, gesellschaftliche Aufgabe angesehen.

Der Groß- und Einzelhandel trägt in Deutschland mit rund 500.000 Tonnen pro Jahr ca. vier Prozent zur Gesamtmenge der Lebensmittelabfälle bei. In dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanzierten sektorspezifischen Dialogforum Groß- und Einzelhandel stehen Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft daher im Austausch, um gemeinsam wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Handel zu entwickeln.

Die in der Petition angeregte Weitergabe von Lebensmitteln ist ökologisch, ökonomisch sowie sozial sinnvoll und kann damit eine dieser Maßnahmen sein. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass Supermärkte in Deutschland ihre unverkauften, aber noch genießbaren Lebensmittel schon seit vielen Jahren auf freiwilliger Basis an die Tafeln oder andere gemeinnützige Einrichtungen abgeben. Es obliegt diesen Einrichtungen, innerhalb gesetzlicher Grenzen Kriterien bzw. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Lebensmittelspenden zu definieren und ggf. finanzielle Beiträge zu erheben.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass es in Deutschland bereits Händler gibt, die unverkaufte, noch genießbare Produkte selbst zur kostenlosen Mitnahme anbieten. Dies wird ebenfalls von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag befürwortet.

Es ist jedoch auf der anderen Seite klarzustellen, dass ob und welchem gemeinnützigen Zweck Händler übrig gebliebene, genießbare Lebensmittel zuführen, Teil der unternehmerischen Freiheit ist. Ein Gesetz zur verpflichtenden Abgabe würde aus Sicht des BMEL nicht dazu führen, die Lebensmittelverschwendung wirksam zu reduzieren.



noch Pet 3-19-10-2128

Die Tafeln leisten hierzu jedoch auch ohne gesetzliche Verpflichtungen der Händler einen wertvollen Beitrag und retten in Deutschland pro Jahr über 260.000 Tonnen Lebensmittel aus etwa 30.000 Lebensmittelmärkten.

Zusammenfassend begrüßt der Petitionsausschuss grundsätzlich Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, insbesondere die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Daher empfiehlt er, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, Konzepte zu entwickeln, um die Vernichtung überschüssiger Nahrungsmittel zu reduzieren und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.